



HESSISCHER LANDTAG

17.12.2025

Antwort

Landesregierung

Große Anfrage vom 06.06.2025

Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Robert Lambrou (AfD),

Arno Enners (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)

Wohnungslosigkeit und medizinische Versorgung in Hessen

Drucksache 21/2349

Vorbemerkung Fragesteller:

Menschen ohne Wohnung leben am Rand unserer Gesellschaft – und zugleich mitten unter uns. Sie schlafen in Parks, unter Brücken, in Bahnhöfen oder Notunterkünften. Sie sind besonders verletzlich: ohne Schutz, ohne Rückzugsort, häufig ohne Krankenversicherung. Ihre körperliche und seelische Gesundheit leidet massiv – und dennoch ist ihr Zugang zu medizinischer Hilfe in vielen Fällen erschwert oder gar unmöglich. Wer krank ist, braucht Hilfe. Diese Hilfe darf nicht davon abhängen, ob jemand eine feste Adresse hat oder krankenversichert ist. Eine humane Gesellschaft misst sich daran, wie sie mit den Schwächsten umgeht – auch und gerade im Gesundheitswesen.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Wohnungslosigkeit stellt für die Betroffenen eine erhebliche Belastung und zugleich eine Herausforderung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar. Der Schutz und die Unterstützung wohnungsloser Menschen haben für die Hessische Landesregierung daher hohe Priorität. Im Mittelpunkt steht dabei nicht nur die Sicherung von Wohnraum, sondern auch die Wahrung von Würde, Teilhabe und die Möglichkeit zu einem selbstbestimmten Leben.

Gerade der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung ist für Menschen in schwierigen Lebenslagen von besonderer Bedeutung. Eine solidarische Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass auch besonders verletzliche Gruppen Unterstützung erfahren. Vor diesem Hintergrund setzt die Landesregierung darauf, die bestehenden Hilfestrukturen zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege die Große Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Frage 1 Wie viele wohnungslose und obdachlose Menschen leben nach Kenntnis der Landesregierung aktuell in Hessen?

Bitte nach Städten und Landkreisen aufschlüsseln.

Bitte nach Geschlecht, Alter und Aufenthaltsstatus differenzieren.

Es wird auf die Anlage verwiesen. Ein Datensatz zum Aufenthaltsstatus der Wohnungslosen liegt nicht vor.

Frage 2 Welche Definitionen von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit legt die Landesregierung bei der statistischen Erhebung zugrunde?

Als „Wohnungslose ohne Unterkunft“ werden Personen definiert, die regelmäßig oder wiederkehrend auf der Straße oder in Behelfsunterkünften übernachten, etwa unter Brücken, in Hauseingängen, in Kellern, in Abbruchhäusern, Autowracks, Zelten oder Parks.

Als „verdeckt wohnungslos“ gelten Menschen, die weder institutionell untergebracht sind, noch zu den Straßenwohnungslosen zu zählen sind und die nicht über eine eigene Wohnung verfügen und dementsprechend vorübergehend Zuflucht bei Bekannten oder Familienangehörigen suchen, ohne dort ihren ständigen Wohnsitz zu haben.

Menschen können z.B. aufgrund von Mietschulden, von mietwidrigem Verhalten oder aufgrund des Eigenbedarfs der Vermieter oder des Vermieters ihre Wohnung verlieren, sog. „Präventionsfall“. Als „Präventionsfall“ wird aber auch in Fällen vor einer Inhaftierung, nach der Entlassung aus dem Strafvollzug oder einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe oder des Gesundheitssystems gesprochen, in der ein Eintritt von Wohnungslosigkeit droht.

Als von Wohnungslosigkeit bedroht werden Personen bzw. Haushalte definiert, die bereits eine Kündigung erhalten hatten oder denen eine Entlassung aus institutioneller Unterbringung in die Wohnungslosigkeit drohte.

Frage 3 Welche Datenquellen, Erhebungsmethoden oder Berichtsformate nutzt die Landesregierung zur Erfassung wohnungsloser Menschen in Hessen?

Frage 4 Wie häufig werden diese Daten aktualisiert und in welchen Abständen veröffentlicht?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Zur Erfassung wohnungsloser Menschen in Hessen beauftragte die Landesregierung die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) mit der Erstellung einer landesweiten Erhebung. Ziel ist es, die Lebenslage wohnungsloser Menschen möglichst umfangreich darzustellen und gleichzeitig strukturelle Entwicklungen sowie regionale Unterschiede sichtbar zu machen. Die Studie richtet sich an kommunale und freie Träger sowie an weitere relevante Akteure im Bereich der Wohnungslosenhilfe, darunter insbesondere Beratungsstellen sowie stationäre Einrichtungen. Durch die Befragung dieser Stellen soll ein differenziertes Bild der Zielgruppe wohnungsloser Menschen gezeichnet werden. Kernstück der Datenerhebung ist eine standardisierte schriftliche Befragung, bei der ein strukturierter Fragebogen eingesetzt wird. Dieser erhebt sowohl quantitative Daten – etwa zur Anzahl – als auch qualitative Einschätzungen zur Versorgungssituation. Ergänzt wird diese Hauptbefragung durch fallstudienbasierte Tiefenerhebungen in ausgewählten Regionen, die es ermöglichen, lokale Besonderheiten und Herausforderungen vertieft darzustellen.

Die Ergebnisse der Erhebung befinden sich derzeit noch in der finalen Abstimmung und sind bislang nicht veröffentlicht. Erst nach Abschluss dieses Prozesses wird die Studie als Instrument zur weiterführenden und differenzierenden Betrachtung der Situation wohnungsloser Menschen in Hessen herangezogen.

Die Landesregierung bezieht sich ergänzend auf den Wohnungslosenbericht des Bundes, bewertet diesen jedoch nicht als hinreichend aussagekräftig für die Lage in Hessen.

Frage 5 Welche Entwicklung lässt sich anhand vorliegender Daten zur Wohnungslosigkeit in Hessen in den letzten zehn Jahren feststellen? Bitte nach Jahren aufzuschlüsseln.

Eine bundesweit einheitliche, amtliche Wohnungslosenberichterstattung mit landesgenauer Stichtagszählung liegt seit dem Jahr 2022 vor. Für die Jahre vor dem Jahr 2022 existieren keine methodisch vergleichbaren, amtlichen Zeitreihen.

Die verfügbaren amtlichen Zahlen zu untergebrachten wohnungslosen Personen in Hessen (Stichtag jeweils 31. Januar) stellen sich wie folgt dar:

- 2022: 12.110 Personen,
- 2023: 22.645 Personen (+10.535 gegenüber 2022; +87,0 %),
- 2024: 25.785 Personen (+3.140 gegenüber 2023; +13,9 %) sowie
- 2025: 29.035 Personen (+3.250 gegenüber 2024; +12,6 %).

Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf untergebrachte wohnungslose Personen, also Personen, die in Not- oder Gemeinschaftsunterkünften sowie in sonstigen vorübergehenden Unterkünften untergebracht sind. Die tatsächliche Zahl wohnungsloser Personen kann daher abweichen.

Die ausgewiesenen Veränderungen können sowohl tatsächliche Entwicklungen widerspiegeln als auch auf organisatorische und berichtstechnische Faktoren zurückgehen, so dass auf der vorliegenden Datengrundlage eine Einordnung der Entwicklung über den benannten Zeitraum nicht erfolgen kann.

Im Jahr 2023 hat sich die Zahl der untergebrachten wohnungslosen Personen in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt: Wurden im Jahr 2022 bundesweit noch 178.145 untergebrachte wohnungslose Personen gezählt, so waren es ein Jahr später bereits 372.060 Personen. Dieser Anstieg ist zum einen methodisch begründet, da sich im Jahr 2023 deutlich mehr Stellen beteiligten als im Jahr der Statistikeinführung. Zudem wurden vielerorts Geflüchtete mit Bleiberecht offenbar erst im Jahr 2023 korrekt erfasst. Ein weiterer Faktor war die Zuwanderung geflüchteter Personen aus der Ukraine in den Jahren 2022 und 2023 (Destatis 2023a).

Die Wohnungslosigkeit in Deutschland hat sich durch die Fluchtbewegungen der vergangenen Jahre sowie durch die Migration innerhalb Europas verändert. Insbesondere unter den aufgrund ihrer Wohnungslosigkeit untergebrachten Personen ist der Anteil der Nichtdeutschen hoch. Zwei besonders bedeutsame Gruppen sind hierbei geflüchtete Menschen aus der Ukraine sowie Personen, die nach Abschluss ihres Asylverfahrens ein Bleiberecht in Deutschland erhalten haben.

Vor diesem Hintergrund erklärt sich der erhebliche Anstieg der Zahl wohnungsloser Menschen insbesondere durch den Zuzug geflüchteter Personen (hier vor allem infolge des Krieges in der Ukraine) sowie durch migrationsbedingte Wanderungsbewegungen.

Frage 6 Welche Prognosen oder Trendanalysen zur Entwicklung der Wohnungslosigkeit liegen der Landesregierung für die kommenden fünf Jahre vor?

Prognosen bzw. eine Trendanalysen sind in diesem Bereich nur schwer abzuschätzen. Auch deshalb, weil viele äußere übergeordnete, individuell gelagerte (einzelfallabhängige) und örtliche Einflussfaktoren Auswirkungen haben. Betrachtet man nur einmal exemplarisch die vergangenen Jahre (Corona-Pandemie, Ukraine Krieg, Energiekrise usw.) wird deutlich, dass allein die übergeordneten äußeren Einflussfaktoren, die den vulnerablen Personenkreis, der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen zum Teil noch extremer betreffen als andere Personenkreise, dass valide Aussagen zur Entwicklung nicht getroffen werden können.

Frage 7 Welche medizinischen Versorgungsangebote speziell für wohnungslose oder obdachlose Menschen existieren aktuell in Hessen?

Bitte nach Art des Angebots (stationär, mobil, aufsuchend etc.) und Trägerschaft (kommunal, gemeinnützig, kirchlich, privat) aufschlüsseln.

Bitte nach Städten und Landkreisen darstellen.

Frage 8 In welchen Regionen Hessens bestehen nach Einschätzung der Landesregierung strukturelle Versorgungslücken?

Frage 9 Welche dieser Angebote werden durch das Land Hessen finanziell oder organisatorisch unterstützt?

Frage 10 Gibt es Leitlinien, Rahmenverträge oder Kooperationsvereinbarungen zwischen Land, Kommunen und freien Trägern zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen?

Frage 11 Welche Rolle spielt das Land bei der Sicherstellung mobiler Hilfen (z. B. medizinischer Busse, Straßenteams, Nachambulanzen)?

Frage 12 Welche Einrichtungen mit medizinischer Komponente für Wohnungslose haben in den letzten fünf Jahren neu eröffnet oder wurden geschlossen?

Frage 13 Wie viele wohnungslose Menschen in Hessen sind nach Kenntnis der Landesregierung nicht krankenversichert?

Bitte nach Altersgruppen und Geschlecht differenzieren, soweit möglich.

Bitte aufschlüsseln nach Aufenthaltsstatus (z. B. deutsche Staatsangehörige, EU-Bürger, Drittstaatenangehörige, Personen ohne Aufenthaltstitel).

Die Fragen 6 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:
Alle Patientinnen und Patienten erhalten in Krankenhäusern und Arztpräxen eine angemessene medizinische Versorgung – unabhängig davon, ob sie einen Wohnsitz haben. Eine darüber hinausgehende Erfassung über alle medizinischen Versorgungsangebote speziell für obdachlose oder wohnungslose Menschen in Hessen liegt der Landesregierung nicht vor.

Frage 14 Welche Möglichkeiten bestehen für nicht versicherte wohnungslose Menschen in Hessen, medizinische Leistungen in Anspruch zu nehmen?

Frage 15 Welche Regelungen gelten in Hessen für die medizinische Versorgung von Personen ohne Versicherungsschutz, insbesondere bei Notfällen oder chronischen Erkrankungen?

Die Fragen 14 und 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Wohnungslose Menschen, die nicht anderweitig krankenversichert sind und ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, haben Anspruch auf Hilfe zur Gesundheit nach § 47 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) XII. Diese umfasst medizinische Versorgung, die der Sozialhilfeträger als Sachleistung durch Einschaltung Dritter (z.B. Ärzte, Krankenhäuser) organisiert.

Frage 16 Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit der Praxis der Kostenübernahme durch Sozialhilfeträger bei medizinischer Versorgung nicht versicherter wohnungsloser Menschen gemacht?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Die konkrete Ausführung des SGB XII obliegt den Kommunen.

Frage 17 Wie häufig kommt es nach Kenntnis der Landesregierung vor, dass Behandlungen wegen fehlender Versicherungsnachweise oder Bürokratie nicht erfolgen oder verzögert werden?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 18 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten fünf Jahren ergriffen, um den Zugang wohnungsloser Menschen zum regulären Gesundheitswesen zu verbessern?

Frage 19 Besteht eine Kooperation mit Krankenkassen, Wohlfahrtsverbänden oder Kommunen zur Unterstützung wohnungsloser Menschen bei der Wiederaufnahme in die Krankenversicherung?

Frage 20 Welche Beratungs- oder Clearingstellen zur Krankenversicherung stehen wohnungslosen Menschen in Hessen zur Verfügung, und wie werden diese finanziert?

Frage 29 Welche Mittel hat das Land Hessen in den letzten fünf Jahren für die medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen bereitgestellt?

Bitte jährlich aufschlüsseln.

Bitte nach Programmen, Modellprojekten oder Zuwendungen an freie Träger differenzieren.

Frage 30 Welche dieser Mittel wurden durch das Sozialministerium, welche durch das Gesundheitsministerium bzw. andere Ressorts verantwortet?

Die Fragen 18 bis 20 sowie 29 und 30 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung fördert aktuell drei Clearingstellen in Hessen, die Menschen ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz bei der Überführung in das Regelsystem unterstützen. Zunächst wurden dem Diakonischen Werk Kassel im Jahr 2023 Mittel für den Aufbau einer Clearingstelle zur Verfügung gestellt. Seit dem Jahr 2024 werden insgesamt drei hessische Clearingstellen in Kassel, Frankfurt und Wiesbaden im Rahmen einer Anteilsfinanzierung gefördert.

Die bereitgestellten Mittel gestalten sich in Bezug auf die geförderten Clearingstellen wie folgt:

Clearingstelle	2023	2024	2025
Kassel	Bereitgestellt 15.000,00 Euro, abgerufen 0 Euro	Bereitgestellt 60.000,00 Euro, abgerufen 60.000,00 Euro	Bereitgestellt bis zu 60.000,00 Euro
Frankfurt	-	Bereitgestellt 60.000,00 Euro, abgerufen 35.000,00 Euro	Bereitgestellt bis zu 60.000,00 Euro
Wiesbaden	-	Bereitgestellt 60.000,00 Euro, abgerufen 29.455,52 Euro	Bereitgestellt bis zu 60.000,00 Euro

Die Mittel werden vom Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege verantwortet.

Frage 21 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur gesundheitlichen Gesamtlage wohnungsloser Menschen in Hessen vor?

Welche Krankheitsbilder treten besonders häufig auf (z. B. Infektionen, Wundheilungsstörungen, chronische Erkrankungen)?

Welche psychischen Erkrankungen sind besonders verbreitet?

In welchem Ausmaß bestehen Suchterkrankungen (z. B. Alkohol, Opiate, Medikamente)?

Im Rahmen der Dokumentation der Inanspruchnahme der ambulanten Suchthilfe in Hessen (COMBASS-Bericht) werden Daten über wohnungslose suchtkranke Menschen erhoben, die Einrichtungen der ambulanten Suchthilfe aufsuchen sowie Angebote wie Betreutes Wohnen und Beltreutes Einzelwohnen wahrnehmen. Menschen in prekären Wohnsituationen konsumieren demnach am häufigsten Crack und Opioide, gefolgt von Stimulanzien und Cannabinoiden.

Der aktuelle COMBASS-Bericht für das Berichtsjahr 2023 ist auf der Webseite der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e. V. zu finden. Eine Übersicht über die gesundheitliche Gesamtlage wohnungsloser Menschen in Hessen in Bezug auf Suchterkrankungen liegt der Landesregierung nicht vor.

Frage 22 Welche Unterschiede in der gesundheitlichen Situation bestehen nach Geschlecht, Alter oder Aufenthaltsstatus?

Frage 23 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Häufigkeit und Ausprägung von Mehrfacherkrankungen (Multimorbidität) bei wohnungslosen Menschen vor?

Frage 24 Welche spezifischen Risiken bestehen für besonders vulnerable Gruppen unter den Wohnunglosen, z. B.:

- Frauen
- Kinder und Jugendliche
- ältere Menschen
- Menschen mit Behinderungen
- Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund

Die Fragen 22 bis 24 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Da eine Übersicht über die gesundheitliche Gesamtlage wohnungsloser Menschen in Hessen nicht vorliegt, kann die Landesregierung zu den Fragen keine Auskunft treffen.

Frage 25 Welche präventiven Angebote zur Gesundheitsförderung richten sich ausdrücklich an wohnungslose Menschen (z. B. Impfprogramme, Hygienehilfen, Suchtberatung)?

Im Bereich Gesundheitsförderung gibt es zahlreiche Angebote, die von den unterschiedlichsten Organisationen und Institutionen umgesetzt werden. Diese Angebote finden auf kommunaler Ebene statt und richten sich in der Regel an die hessische Allgemeinbevölkerung sowie an Bevölkerungsgruppen mit besonderen Bedürfnissen. Hierzu zählen auch wohnungslose Menschen.

Obdachlosen suchtkranken Menschen stehen die Angebote der Drogen- und Suchthilfeeinrichtungen ebenso zur Verfügung wie suchtkranken Menschen mit festem Wohnsitz. Die spezifischen Problemlagen und Bedürfnisse von suchtkranken obdachlosen Menschen werden bei Kontaktaufnahme, Betreuung sowie Weitervermittlung entsprechend berücksichtigt. In Ballungsgebieten wie beispielsweise Frankfurt oder Darmstadt bieten Drogen- und Suchthilfeeinrichtungen obdachlosen und drogenabhängigen Menschen Tages- und Nachtangebote wie Substitutionsambulanzen, Kontaktcafés, Notschlafbetten, Tagesruhebetten, Beratung und Vermittlung sowie Offensive Sozialarbeit an. In Frankfurt stehen Drogenkonsumierenden zusätzlich mehrere Drogenkonsumräume offen. Drogen- und Suchthilfeeinrichtungen halten ebenso kostenlose Angebote in Form von Humanitären Sprechstunden für obdachlose suchtkranke Menschen vor, die über keinen Versichererstatus verfügen.

Frage 26 In welchem Umfang sind bestehende medizinische Angebote für Wohnunglose in der Lage, auf chronische Erkrankungen oder psychische Krisen längerfristig zu reagieren?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 27 Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Versorgungslücken im Bereich Entzugs- oder Rehabilitationsmaßnahmen für suchtkranke wohnungslose Menschen?

Viele Rehabilitations- und Entzugsangebote setzen eine gewisse „therapiefähige Grundverfassung“ voraus. Hierzu gehören beispielsweise eine feste Meldeadresse, Krankenversicherung, ein Abstinenzwunsch, Stabilität im Alltag und oft sogar eine geregelte Tagesstruktur. Für wohnungslose Menschen sind diese Voraussetzungen meist nicht gegeben. Ein Teil suchtkranker wohnungsloser Menschen hat zusätzliche psychische Erkrankungen. Diese Doppeldiagnosen erfordern eine verzahnte psychiatrisch-suchtmédizinische Behandlung. Spezialisierte Einrichtungen und somit für diese Zielgruppe passende Behandlungsangebote fehlen jedoch häufig. Teilweise scheitern Rehabilitationsmaßnahmen auch an fehlender Vorbereitung und/oder Nachsorge. So ist beispielsweise ohne einen festen Wohnsitz eine Nachsorge kaum möglich und dadurch das Rückfallrisiko sehr hoch.

Frage 28 Wie wird die gesundheitliche Versorgung wohnungsloser Menschen aktuell dokumentiert und evaluiert?

Eine Dokumentation und Evaluation der gesundheitlichen Versorgung wohnungsloser Menschen auf Landesebene findet nicht statt.

Frage 31 In welchem Umfang wurden kommunale Projekte zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen durch das Land kofinanziert?

Eine Kofinanzierung der genannten Projekte durch die Landesregierung erfolgte bisher nicht.

Frage 32 Welche Förderprogramme oder Sonderrichtlinien existieren aktuell, die speziell auf medizinische oder psychosoziale Hilfe für Wohnunglose ausgerichtet sind?

Förderprogramme oder Sonderrichtlinien, die speziell auf medizinische oder psychosoziale Hilfe für Wohnunglose ausgerichtet sind, existieren auf Landesebene nicht.

Frage 33 Gibt es eine zentrale landesweite Strategie zur Verbesserung der medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen – und wenn ja, wann wurde diese zuletzt überarbeitet?

Eine explizite Strategie, die ausschließlich auf die Verbesserung der medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen abzielt, existiert auf Landesebene nicht.

Frage 34 Welche Maßnahmen hat das Land Hessen im Bereich der interministeriellen Koordinierung (z. B. zwischen Gesundheit, Soziales, Inneres) zur Bekämpfung gesundheitlicher Folgen von Wohnungslosigkeit ergriffen?

Eine interministerielle Koordinierung von einschlägigen Maßnahmen durch die Landesregierung erfolgte bisher nicht.

Ein Austausch zu Querschnittsthemen wie Wohnungslosigkeit und gesundheitlicher Versorgung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der täglichen Arbeit auf Fachebene zwischen den zuständigen Ressorts und weiteren beteiligten Stellen.

Da Wohnungslosigkeit häufig mit fehlendem Krankenversicherungsschutz einhergeht, wird insbesondere die Förderung der Clearingstellen (vgl. Antwort auf Fragen 18 bis 20 sowie 29 und 30) als wichtiger Beitrag zum Zugang zur Regelversorgung betrachtet.

Ergänzend wird auf bestehende präventive und niedrigschwellige Angebote verwiesen (vgl. Antwort zu Frage 25), etwa im Bereich Suchthilfe.

Frage 35 Welche Rolle spielt das Land in der Vernetzung der Akteure (z. B. Kommunen, Kassenärztliche Vereinigung, Wohlfahrtsverbände, Fachstellen)?

Das Land Hessen begleitet die Hessische Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe (HFKW) und hat den Vorsitz inne. Die HFKW ist ein Fachgremium bestehend aus den Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (Vorsitz), dem Landeswohlfahrtsverband Hessen, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege e.V., dem Hessischen Städtetag sowie dem Hessischen Landkreistag. Die HFKW bearbeitet Grundsatzfragen der Wohnungslosenhilfe in Hessen mit dem Ziel, Impulse zu geben und gemeinsam für eine Verbesserung der Situation wohnungsloser Menschen einzutreten.

Frage 36 Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Förderpraxis? Gibt es Hinweise auf strukturelle Unterfinanzierung, regionale Ungleichverteilung oder unzureichende Wirksamkeit?

Die Landesregierung sondiert und bewertet die Förderpraxis stetig. Weitergehende Informationen zu den angesprochenen Teilaспектen liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 37 Welche Modellprojekte oder lokalen Initiativen zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen hält die Landesregierung für besonders erfolgreich oder innovativ?

Welche dieser Projekte wurden vom Land gefördert oder fachlich begleitet?

Gibt es Pläne zur Ausweitung bewährter Modelle?

Eine Strategie und entsprechende Modellprojekte, die ausschließlich auf die Verbesserung der medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen abzielen, existieren nicht.

Frage 38 Gibt es eine systematische Erhebung oder Evaluierung bestehender medizinischer Angebote für wohnungslose Menschen in Hessen?

Wenn ja, wann wurde diese durchgeführt und von wem?

Welche qualitativen oder quantitativen Ergebnisse liegen vor?

Frage 39 Welche konkreten Herausforderungen oder Schwächen wurden im Rahmen solcher Evaluationen identifiziert?

Frage 40 Inwiefern werden Betroffene (z. B. durch Selbstvertretungsorganisationen oder niedrigschwellige Beteiligungsformate) in die Planung oder Evaluation medizinischer Hilfen einbezogen?

Die Fragen 38 bis 40 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Eine systematische Erhebung oder Evaluierung bestehender medizinischer Angebote für wohnungslose Menschen in Hessen wird nicht durchgeführt.

Wiesbaden, 11. Dezember 2025

Heike Hofmann

Anlage

Tabelle 1:

a)

<i>Landkreis/Kreisfreie Stadt</i>	<i>Wohnungslose Insgesamt</i>	<i>Wohnungslose ohne Unterkunft</i>	<i>Verdeckt Wohnungslose</i>
<i>Bergstraße</i>	560	53	18
<i>Darmstadt</i>	1455	73	117
<i>Darmstadt-Dieburg</i>	570	4	8
<i>Frankfurt am Main</i>	9435	555	249
<i>Fulda</i>	380	39	43
<i>Gießen</i>	140	56	43
<i>Groß-Gerau</i>	1750	106	79
<i>Hersfeld-Rotenburg</i>	115	23	9
<i>Hochtaunuskreis</i>	765	9	6
<i>Kassel (kreisfreie Stadt)</i>	1435	161	50
<i>Kassel (Landkreis)</i>	145	10	7
<i>Lahn-Dill-Kreis</i>	700	46	19
<i>Limburg-Weilburg</i>	355	32	18
<i>Main-Kinzig-Kreis</i>	2040	86	46
<i>Main-Taunus-Kreis</i>	1395	25	143
<i>Marburg-Biedenkopf</i>	60	52	43
<i>Odenwaldkreis</i>	40	33	27
<i>Offenbach</i>	740	84	51
<i>Offenbach am Main</i>	525	63	254
<i>Rheingau-Taunus-Kreis</i>	195	1	2
<i>Schwalm-Eder-Kreis</i>	95	9	16
<i>Vogelsbergkreis</i>	220	4	19
<i>Waldeck-Frankenberg</i>	115	5	18
<i>Werra-Meißner-Kreis</i>	95	17	7
<i>Wetteraukreis</i>	815	48	46
<i>Wiesbaden</i>	1660	57	311

b) Hessen insgesamt

	<i>Unter 18 Jahren</i>	<i>18 bis unter 25 Jahren</i>	<i>25 bis unter 40 Jahre</i>	<i>40 bis unter 60 Jahre</i>	<i>60 Jahre und mehr</i>	<i>unbekannt</i>	<i>Insgesamt</i>
<i>männlich</i>	3765	1575	3710	3490	1215	310	14060
<i>weiblich</i>	3505	1080	2755	2720	980	200	11240
<i>unbekannt</i>	10	5	10	5	5	455	485
<i>Insgesamt</i>	7280	2660	6470	6215	2195	965	25785